



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04367**
Datum: 19.08.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	21.09.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungs- und
VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und VerwaltungsGesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.02.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	15.491,31 €
Die Bilanzsumme beträgt	39.359,98 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.491,31 € wird auf Rechnung des neuen Jahres vorgetragen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungs-Gesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungs-Gesellschaft Halle-Saalkreis mbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Das Geschäftsjahr 2002 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.491,31 € (Vorjahr: 2.807,09 €) ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dieser Jahresverlust entstand im Wesentlichen durch Aufwendungen für Buchführungs-, Jahresabschlusserstellungs- und Jahresabschlussprüfungskosten sowie durch anfallende Leistungen für die verkehrstechnische Erschließung des Gebietes Saline/Holzplatz von insgesamt 16,8 T€, denen lediglich 1,3 T€ Erlöse aus der Haftungsvergütung durch die Gesellschafterin gegenüberstanden.

Die Entwicklungs- und Verwaltungs-Gesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde zunächst unter der Firma „Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH“ aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) als Komplementärin mit der gleichzeitig gegründeten Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG gegründet zwecks Beplanung, Erschließung sowie Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Name der Gesellschaft in „Entwicklungs- und Verwaltungs-Gesellschaft Halle-Saalkreis mbH“ geändert.

Gegenstand des Unternehmens war zunächst der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend erweitert, dass dieser nunmehr weiterhin den Erwerb, die Erschließung, die Bewirtschaftung, die Entwicklung, die Vermarktung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit vergleichbarem Gesellschaftszweck einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen Gesellschaften umfasst.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungs-Gesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.